

ANMELDEBOGEN Optometrist (HWK) 2023

Seite 2 von 9

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt.

Ich erkläre mich ausdrücklich mit den darin genannten Bedingungen einverstanden und versichere, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden.

Hinweis: Daten werden gespeichert und unter Umständen an Kooperationspartner zum Zwecke der Prüfung oder Verwaltung im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungsmodalitäten

Einmalzahlung (Gesamtkurs) 5.900€

Ratenzahlung* (Gesamtkurs) 6.100€
(2 Raten á 3.050,-€)

1. Rate vor Beginn der Maßnahme

2. Rate nach 5 Monaten

(* nur im Lastschriftmandat möglich)

Die Preise verstehen sich inkl. Lehrmaterial.

In jedem Fall ist einmalig eine Anmeldegebühr von 220,-€ zu zahlen, die auch bei Stornierung nicht erstattet wird.

ANMELDEBOGEN Optometrist (HWK) 2023

Seite 3 von 9



Für die oben vereinbarten Raten erteile ich:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE57ZZZ00000403239

Mandatsreferenz

Ich ermächtige die Bildungspark GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bildungspark GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Falls der 1. eines Monats nicht auf einen Arbeitstag fällt, wird der Einzug an dem darauffolgenden Arbeitstag durchgeführt.

Belehrung:

Ich habe das Recht, innerhalb von 14 Tagen meine Anmeldung schriftlich zu widerrufen; Kosten irgendwelcher Art entstehen mir dann nicht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Mir ist bekannt, dass nach Ablauf dieser Frist Kosten anfallen, insbesondere die Anmeldegebühr nicht erstattet wird.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Rechnungsempfänger

ANMELDEBOGEN Optometrist (HWK) 2023

Seite 4 von 9

	ist beigelegt	wird nachgereicht
Anmeldeunterlagen (2-fach)		
Meisterprüfungszeugnis (Kopie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Hausarztes ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

² Das Formular befindet sich im Anhang.

Ich bin geworden von:

Name, Vorname

Straße, PLZ und Wohnort

Schüler im Jahrgang: Februar _____ (Jahr) August _____ (Jahr)

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____

Belehrung:

Ich habe das Recht, innerhalb von 14 Tagen meine Anmeldung schriftlich zu widerrufen; Kosten irgendwelcher Art entstehen mir dann nicht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Mir ist bekannt, dass nach Ablauf dieser Frist Kosten anfallen, insbesondere die Anmeldegebühr nicht erstattet wird.

Ort, Datum

Unterschrift

AGB Bildungspark GmbH

1. Anmeldung

Die Anmeldungen zu den Lehrgängen erfolgen schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. Durch die schriftliche Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer am Lehrgang teilzunehmen und die fälligen Gebühren, Lehrmittel und Materialkosten fristgerecht zu zahlen. Telefonische Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Erklärung des Teilnehmers wirksam. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und durch die Bildungspark GmbH bestätigt. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil an. Die Teilnehmer erhalten vor Kursbeginn eine schriftliche Anmeldebestätigung, die zur Teilnahme an den Kursen berechtigt. Ein Besuch der Seminare ohne vorherige Anmeldebestätigung ist nicht möglich.

2. Gebühren und Zahlungen

Es gelten die Gebühren der Bildungspark GmbH zum Zeitpunkt der Anmeldung. Die Gebühr ist nach Erhalt der Gebührenrechnung rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn bzw. zu den angegebenen Ratenzahlungsterminen zu überweisen oder lt. Vereinbarung zum Zahlungstermin von der Bildungspark GmbH eingezogen. Zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgelts ist auch der Teilnehmer verpflichtet, der nicht oder nur teilweise am Unterricht teilnimmt. Prüfungsgebühren werden gesondert von der zuständigen Handwerkskammer angefordert. Zur Erbringung von Leistungen ist die Bildungspark GmbH erst verpflichtet, wenn die Kursgebühr vollständig bezahlt ist bzw. bei Ratenzahlung, wenn die Raten fristgerecht bezahlt sind. Bei Lehrgängen die länger als zwölf Monate dauern, haben die Teilnehmer erstmalig die Möglichkeit mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der ersten sechs Monate zu kündigen, im weiteren Verlauf jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.

Die Zahlungen erfolgen auf das Konto der Bildungspark GmbH

Nassauische Sparkasse Limburg

IBAN: DE35510500150630136180

BIC: NASSDE55XXX

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen und den Namen des Lehrgangs auf dem Überweisungsbeleg an.

Bildungsgutscheine und ähnliche staatliche Hilfen werden nur dann eingelöst, wenn bei der Anmeldung eine entsprechende Bestätigung vorliegt. Soweit die Anmeldung ohne Verweis auf staatliche Unterstützung und die diesbezügliche Verwendung von Formularen und veränderte Rechnungsstellung erfolgt ist, wird für die spätere Berücksichtigung solcher Staatlicher Förderungen eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben.

3. Durchführung des Lehrgangs

Die Durchführung der einzelnen Kurse ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Die Aufnahme des jeweiligen Teilnehmers steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl. Mit der Annahme der Anmeldung ist eine endgültige Vertragsbindung noch nicht verbunden. Bei Erreichen der Höchstteilnehmerzahlen werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangs berücksichtigt. Die Verpflichtung zur Aufnahme seitens der Bildungspark GmbH erfolgt erst mit Rechnungsstellung.

ANMELDEBOGEN Optometrist (HWK) 2023

Seite 6 von 9

Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann der Lehrgang zeitlich und/oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden im Falle einer Absage in voller Höhe erstattet. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Änderung des Ortes kann der Teilnehmer ohne Stornokosten vom Vertrag zurücktreten.

Des Weiteren behält sich die Bildungspark GmbH vor, Lehrpläne, Stundenzahlen, Gebühren, Termine sowie den Einsatz von Ausbildungspersonal bei Erfordernis zu ändern. Die Bildungspark GmbH wird dabei Änderungen so früh wie möglich bekanntgeben und sich bemühen die Belange der Teilnehmer weitestgehend zu berücksichtigen. Notwendige Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Kündigung. Ausfallender Unterricht wird nachgeholt.

4. Verwendung von Bildmaterial

Die Bildungspark GmbH behält sich vor Bilder, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Projektarbeiten innerhalb der Aus- und Weiterbildung angefertigt werden für Werbezwecke auf Ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Mit der Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis in die Fertigung von Bildern und Fotoprotokollen zur internen Nutzung, zur Veröffentlichung auf der Website und für Presseinformationen. Soweit Einzelbilder von Personen zusammen mit dem Namen veröffentlicht werden sollen, wird der Teilnehmer jeweils gesondert um Erlaubnis ersucht.

5. Rücktritt

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Lehrgang kann bis 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich widerrufen werden. Bei einer Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro bei Kursen die weniger als 25 Unterrichtsstunden dauern und 50,- Euro bei längeren Maßnahmen erhoben. Es zählt das Zustellungs- bzw. Eingangsdatum der Kündigung. In diesem Fall wird das Entgelt für die gebuchte Veranstaltung erstattet. Erfolgt der Widerruf später oder wird der Kurs vom Teilnehmer frühzeitig beendet, ist die Kursgebühr in voller Höhe zu zahlen. Noch nicht gezahlte Kursgebühren sind in vollem Umfang zu entrichten.

Die Anmeldegebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. Rabatte etc. werden grundsätzlich nicht auf die Anmeldegebühr gewährt.

6. Haftung

Die Bildungspark GmbH haftet bei Unfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er psychisch und physisch in der Lage ist, an der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. Bei Problemen kann er sich jederzeit an Dozenten oder die Schulleitung wenden. Soweit der Teilnehmer – gleich ob verschuldet oder unverschuldet – den Fortgang der Bildungsmaßnahme nachhaltig stört, hat die Bildungspark GmbH das Recht zu Kündigung. Soweit Verschulden vorliegt, hat der Teilnehmer die volle Gebühr dennoch zu entrichten.

7. Hausordnung

Für die Benutzung der Einrichtungen der Bildungspark GmbH gilt die jeweilige Hausordnung. Das Hausrecht übt der jeweilige Lehrgangsleiter bzw. die Geschäftsführung aus.

8. Werbeprämien

Auf Werbeprämien besteht grundsätzlich nur ein Anspruch, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Werbung ursächlich für die Anmeldung war und wenn Werber und Geworbener spätestens bei der Anmeldung mindestens textlich genannt sind.

9. Datenschutz

Die Bildungspark GmbH handelt im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und garantiert, dass mit Daten sorgfältig, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend umgegangen wird.

Persönlichen Daten werden ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Private Adressen und Telefonnummern von Teilnehmern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitern werden nur mit deren Einverständnis veröffentlicht.

Verwendung der Daten

Die Bildungspark GmbH speichert und verarbeitet personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung, ordnungsgemäßen Durchführung der Kurse sowie zur Abrechnung und zur Kundeninformation (z. B. E-Mail-Newsletter) erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden anonymisiert, insbesondere bei Auswertungen über die Effizienz von Kursen (wie etwa der Ermittlung der Abwesenheitsquote oder der Abbruchquote).

Kursteilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht ihre bei der Bildungspark GmbH hinterlegten oder gespeicherten Personendaten einzusehen. Das gleiche gilt für alle Mitarbeiter der Bildungspark GmbH.

Datensicherheit:

Für die Datensicherheit ist die Person verantwortlich, welche die Personendaten bearbeitet. Personenbezogene Daten werden nicht in den Unterrichtsräumen aufbewahrt und sind vom Zugriff Dritter geschützt. Bei Speicherung von personenbezogenen Daten auf elektronischen Medien werden die entsprechenden Dateien mit Passwörtern geschützt.

10. Salvatorische Klausel

Abweichungen von diesen AGB erfordern die Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Wirksame ersetzt. Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle des unwirksamen Teils diejenige gesetzliche Bestimmung treten, die dem Sinn der ursprünglichen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hängen in unseren Geschäftsräumen aus, sind im Internet unter www.optonia.de zugänglich und werden jedem Kunden auf Wunsch ausgehändigt.

ANMELDEBOGEN Optometrist (HWK) 2023

Seite 8 von 9

GESUNDHEIT!!!

Liebe angehende Schülerinnen und Schüler der Optonia!

Bald beginnt Ihr Meisterkurs an der Optonia. Das enge zusammen leben und zusammen lernen wird natürlich vom Gesetzgeber überwacht. Gerade bei den Praxisanteilen Ihrer Ausbildung (z.B. Kontaktlinsenanpassung) werden Sie potentiellen Ansteckungsrisiken ausgesetzt werden.

Daher müssen wir Sie belehren:

Wenn Sie an einer der unten genannten Krankheiten leiden oder Ausscheider der Erreger sind, dürfen Sie – bis zu Freigabe durch einen Arzt – die Schule nicht betreten und nicht am Unterricht teilnehmen!

Um Sie alle zu schützen und den gesetzlichen Pflichten Genüge zu tun, müssen wir Sie über diese Verpflichtungen informieren!

Lassen Sie sich die Freiheit von solchen Krankheiten von Ihrem Hausarzt bestätigen!

Letzteres kann auch auf diesem Formular erfolgen oder in einem gesonderten Brief.

.....

Hiermit bestätige ich _____, geb. am _____, dass die Optonia, Fachschule für Augenoptik und Optometrie mich über die Vorschriften des § 34 Infektionsschutzgesetz belehrt hat. Eine Liste mit den entsprechenden Krankheiten liegt mir vor.

Ort, Datum Unterschrift: _____

.....

Hiermit bestätige ich _____, als Hausarzt von _____, dass er/sie zum Zeitpunkt der Untersuchung am _____ nicht unter einer der Krankheiten gem. § 34 InfSchG erkrankt ist, kein entsprechender Verdacht vorliegt und er/sie auch nicht Ausscheider der Erreger im Sinne von § 34 II InfSchG ist.

_____, _____

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Arztes

ANMELDEBOGEN Optometrist (HWK) 2023

Seite 9 von 9

Belehrung Infektionsschutzgesetz / Gesundheitszeugnis

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz dürfen Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen (insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Schulen oder sonstigen Ausbildungseinrichtungen, Heimen, Ferienlagern und ähnlichen Einrichtungen) beschäftigt und an

- | | |
|--|---|
| 1. Cholera | 2. Diphtherie |
| 3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) | 4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber |
| 5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis | 6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) |
| 7. Keuchhusten | 8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose |
| 9. Masern | 10. Meningokokken-Infektion |
| 11. Mumps | 12. Paratyphus |
| 13. Pest | 14. Poliomyelitis |
| 14a. Röteln | 15. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen |
| 16. Shigellose | 17. Skabies (Krätze) |
| 18. Typhus abdominalis | 19. Virushepatitis A oder E |
| 20. Windpocken | |

Erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, in den genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Entsprechendes gilt für die in den Gemeinschaftseinrichtungen Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räumen nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen. Gleiches gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

Weiterhin dürfen gemäß § 34 Abs.2 Infektionsschutzgesetz Ausscheider von

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Vibrio cholerae O 1 und O 139 | 2. Corynebacterium spp., Toxin bildend |
| 3. Salmonella Typhi | 4. Salmonella Paratyphi |
| 5. Shigella sp. | 6. enterohämorrhagischen E. coli (EHEC) |

Nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.